



## Krings-Brief vom 26. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den „Hartz IV“-Sätzen und den Anforderungen an ihre Berechnung hat für viel Aufregung gesorgt. Von links wurde dies als Ohrfeige an Bundesregierung und Bundestag gewertet und als Aufforderung bei den Leistungen zur Grundsicherung der Langzeitarbeitslosen kräftig draufzulegen. Die Gegenseite repräsentierte der Vizekanzler Westerwelle, der hierin zugleich Sozialismus und „spättrömische Dekadenz“ zu erkennen glaubte.

Ich finde, wir sollten diese wichtige Diskussion sachlich führen. Ich begrüße es daher, dass unsere Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen in einem ersten Schritt grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von finanzieller Leistung und Sach- und Dienstleistungen klären wird. Darüber hinaus werden wir in der Union beraten müssen, inwieweit nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Pauschalisierungen sinnvoll und notwendig sind. Sobald das nötige Datenmaterial zur Neuberechnung der Bedarfssätze für Kinder vorliegt wird die Regierungskoalition das Urteil des Bundesverfassungsgerichts jedenfalls zügig umsetzen.

Die allgemeine Diskussion zeigt jedoch, dass auch anderen Fragen nachgegangen werden muss, z.B. wie die unterschiedliche Umsetzung in den Bundesländern vereinheitlicht werden kann. Das Prinzip, dass Hartz IV dazu dienen soll, so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu kommen, muss noch deutlicher werden als bisher. Die Umsetzungsfragen sind im Zusammenhang mit der Neuregelung der Verwaltungsstrukturen zu klären. Hier wird jetzt geprüft, inwieweit die SPD sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag bereit ist, mehr für Optionskommunen zu tun.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Kommunen selbst wählen dürfen sollten, ob sie mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeiten oder in Eigenregie die Betreuung der Hartz-IV-Bezieher organisieren wollen. Nachdem sich bereits SPD-Oberbürgermeister Bude und auch viele SPD-Landräte für eine Ausweitung des Optionsmodells ausgesprochen haben, hoffe ich,

dass auch die SPD-Bundestagsfraktion ihren Widerstand gegen eine Ausweitung endlich aufgibt. Nun geht es darum, ein zügiges Verfahren auf den Weg zu bringen, um rasch Klarheit und Rechtssicherheit für Arbeitssuchende und Verwaltungsmitarbeiter zu schaffen.

---

## **Das Anti-Kinderpornographiegesetz - Kriminalität im Internet wirksam bekämpfen**

Am Dienstag ist das Anti-Kinderpornographiegesetz in Kraft getreten. Es ist nun möglich, kinderpornographische Angebote in Kommunikationsnetzen effektiv zu bekämpfen. Die in dieser Woche von der Opposition eingebrachten Anträge auf eine bloße Aufhebung des Anti-Pornographiegesetzes sind meiner Meinung nach unverantwortlich, da sie die Kinderpornographie-Kriminalität im Internet ignorieren. Die dauerhafte wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ist politische Verantwortung und rechtsstaatliches Gebot zugleich.

Wir sind uns darüber einig, dass es notwendig ist, derartige kriminelle Angebote schnellstmöglich zu löschen statt diese zu sperren. Dies ist im Anti-Kinderpornographiegesetz ausdrücklich vorgesehen.

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung unterstützen die Koalitionsfraktionen die Strafverfolgungsbehörden bei ihren Bemühungen, verstärkt die Löschung solcher Angebote zu betreiben. Die Bekämpfung der Kinderpornographie wird damit an einer zentralen Stelle organisiert, die dafür auch die notwendige Sachkenntnis besitzt. Das Bundeskriminalamt wird zunächst umfassende Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Löschungen erheben. Bis dahin wird das Bundeskriminalamt keine Sperrlisten erstellen und keine Sperrungen vornehmen. Das hat die Bundesregierung versichert. Die Service-Provider werden nicht verpflichtet, eine Sperrinfrastruktur zu betreiben, da die Erarbeitung der technischen Richtlinie ausgesetzt ist. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird danach umgehend beraten werden, wie dem Problem in Zukunft begegnet werden kann.

Mein Fazit: Das Internet als Raum der Freiheit und des Rechts muss erhalten bleiben. Was aber in der analogen Welt gilt, muss auch in der digitalen gelten. Daher muss die Kriminalität im Internet genauso verfolgt werden wie im realen Leben.

## **„Bewaffneter Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ Auch im Norden Afghanistans**

In dieser Woche wird im Deutschen Bundestag über das neue Mandat für unseren Einsatz in Afghanistan entschieden. Das Mandat sieht eine Anhebung der Personalobergrenze auf 5.350 Soldaten vor, von denen 350 Soldaten als flexible Reserve vorgehalten werden. Mit dem neuen Mandat, das bis zum 28. Februar 2011 gelten soll, wird Deutschland seine Anstrengungen für den Aufbau und die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte nachhaltig erhöhen.

In der letzten Sitzungswoche hat Bundesaußenminister Westerwelle in einer Regierungserklärung noch einmal die Ziele und Schwerpunktsetzung des deutschen Engagements in Afghanistan erläutert. Dabei hat er deutlich gemacht, dass die Intensität der mit Waffengewalt ausgetragenen Auseinandersetzung mit Aufständischen und deren militärischen Organisationen die Bundesregierung zu der Bewertung führt, die Einsatzsituation von ISAF auch im Norden Afghanistans als „bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts“ zu qualifizieren. Demnach trägt die afghanische Regierung mit Unterstützung von ISAF einen bewaffneten Konflikt mit Aufständischen (Taliban) aus. Diese Einstufung als „bewaffneter Konflikt“ ist ein wichtiges politisches Signal und dient zugleich unseren Soldaten im Einsatz zur Orientierung. Für die Bundesregierung sind für den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan damit die Regeln des humanitären Völkerrechts maßgebend – und nicht das deutsche Strafrecht. Aus der Neubewertung der Lage in Afghanistan ergibt sich keine Veränderung der Einsatzgrundlagen der deutschen Polizisten von Bund und Ländern. Wir begrüßen diese Positionierung der Bundesregierung.

Auch für die politische Auseinandersetzung in den kommenden Wochen wird es wichtig sein, die Realitäten in Afghanistan klar zu benennen und unser strategisches Ziel einer „Übergabe in Verantwortung“ deutlich zu machen.

---

### **Jahresbericht 2008 des Wehrbeauftragten (50. Bericht)**

Der Jahresbericht des Wehrbeauftragten 2008 befasst sich im Schwerpunkt mit der Ausstattung der Truppe und dem Sanitätsdienst. Der Wehrbeauftragte nennt zudem Voraussetzungen für eine Verbesserung der Attraktivität der Bundeswehr und des Soldatenberufes. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Auftrag der Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit als Selbstverständlichkeit wahrgenommen und dass die soziale Anerkennung des soldatischen Dienstes in der Gesellschaft nicht hinreichend gewürdigt werde.

## **Bevölkerung vertraut der Bundeswehr und hat kaum Vorbehalte gegen ihren Einsatz im Inneren**

Die deutschen Streitkräfte erfreuen sich in der Bevölkerung einer hoher Beliebtheit: Etwa neunzig Prozent der Bundesbürger bringen der Bundeswehr Vertrauen entgegen. Damit nimmt die Bundeswehr neben der Polizei einen Spitzenplatz ein. Die positive Einstellung gegenüber der Bundeswehr ist in allen sozialen Schichten gleichermaßen verbreitet. Neun von zehn Bundesbürgern befürworten den Einsatz der Bundeswehr zur Landesverteidigung und zur Katastrophenhilfe. Rund 77 Prozent befürworten darüber hinaus die Überwachung deutscher Küsten und Hafenanlagen zum Schutz vor terroristischen Angriffen. 71 Prozent sprechen sich für den Einsatz der Bundeswehr im Landesinneren zum Schutz von öffentlichen Gebäuden und sicherheitssensiblen Einrichtungen wie Kernkraftwerken und Chemiefabriken aus.

(Quelle: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr)

---

## **Familienunternehmer rentabler als andere Unternehmen**

Die großen familiengeführten Unternehmen in Deutschland haben ihre finanzielle Stabilität in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. 2007 konnten sie ihre Eigenkapitalquote auf 30,8 Prozent erhöhen, während die durchschnittliche Eigenkapitalquote aller Unternehmen in Deutschland bei nur rund 20 Prozent lag. Auch bei der Umsatzrentabilität lagen sie mit 3,8 Prozent deutlich über dem Durchschnitt (2,3 Prozent).

---

## **Ausbildungspakt trotz Krise erfolgreich**

Eine erfreuliche Meldung der Bundesagentur für Arbeit: Die Lage am deutschen Ausbildungsmarkt ist trotz der Wirtschaftskrise insgesamt positiv.

Trotz der ein wenig gesunkenen Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge konnte jedem ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung oder Qualifizierung gemacht werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch 4.400 Bewerber unversorgt. Ihnen stehen jedoch deutlich mehr offene Angebote zur Verfügung, darunter allein 11.100 unbesetzte Plätze in der Einstiegsqualifizierung.

Dies ist ein positives Signal dem weitere Erfolge folgen müssen um eine Bewältigung der Krise zu meistern und allen Menschen in diesem Land gute Chancen auf beruflichen und persönlichen Aufstieg zu ermöglichen.

***Es begrüßt Sie herzlich aus Berlin***

***Ihr Dr. Günter Krings***